

Winterdienst – des einen Leid, des anderen Leid

Januar – Winterzeit – Schneezeit. Und beim Ortsbeirat klingeln die Telefone. Der eine Bürger beklagt sich, dass der Nachbar nicht geräumt hat, der zweite, dass er selbst räumen soll. Und der dritte weiß nicht, wann und wo er genau räumen muss. Und alle schimpfen auf die Stadt, die es selbst nicht richtig macht. Der „Gartenstadt-Bote“ versucht, die wichtigsten Fragen zu klären.

Eigentlich ist der Winterdienst eine öffentliche Aufgabe. Aber wie überall im Land hat auch die Stadt Schwerin diese Aufgabe zulässiger Weise per **Satzung** auf die Anwohner übertragen. Dabei gilt zunächst die in vielen Städten übliche Aufteilung: die Stadt erledigt gegen eine Straßenreinigungsgebühr den Winterdienst auf der Straße und die Anwohner haben auf dem **Gehweg in einer Breite von 1,50 m** zu räumen. So weit – so klar.

Problematisch wird es nun aber in den **verkehrsberuhigten Bereichen**, in denen es diese Trennung zwischen Straße und Bürgersteig nicht gibt. Hier sieht die städtische Satzung vor, dass die Anwohner jeweils bis zur Hälfte der Straße (und entsprechend bei **Eckgrundstücken** ein Viertel der Kreuzung) zu räumen haben. Übrigens gilt dies an allen Seiten des Grundstücks, soweit diese an öffentliche Wege grenzen. Und auch schmale **Grünstreifen, öffentliche Parkplätze** o.ä. zwischen dem eigenen Grundstück und der Straße heben die Räumspflicht nicht auf.

Unklar ist für viele Bürger, wie oft und wie intensiv nun eigentlich geräumt werden muss. Muss man als Anwohner „Besen bei Fuß“ stehen, um jede Schneeflocke sofort zu entfernen? Tatsächlich sieht die Satzung es vor, dass **zwischen 7 und 20 Uhr** „unverzüglich nach beendeter



Winterwunderland oder Winterdienstproblem?

Schneefall“ bzw. bei Eisglätte „unverzüglich nach ihrem Entstehen“ geräumt werden muss. Ein Idealzustand, der für arbeitende Anwohner kaum einzuhalten ist. Selbst die Rechtsprechung nimmt insofern an, dass sich der Winterdienst nach „Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit“ richtet. In der Praxis dürfte es wohl ausreichen, dass man (Fortsetzung auf Seite 2)

Kurzmeldungen aus dem Stadtteil (Stand: 03.01.2014):

Ortsbeirat verärgert über Stadtspitze

Bereits im Herbst hatte die Stadtspitze angekündigt, man wolle alsbald die betroffenen Stadtteile bei einer Bürgerversammlung über die geplante Verkehrslösung bei Abriss der Stadionbrücke informieren. Die Zeit verging und nichts passierte. Entsprechend sauer ist nun der Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf. Da der Abriss 2014 definitiv erfolgen muss, ein Neubau aber an den Kosten scheitert, würde er es begrüßen, wenn die Bürger rechtzeitig informiert würden.

Auch bei der geplanten Verschönerung der Stützmauer am Abzweig Ludwigsuster Chaussee / Crivitzer Chaussee ist man keinen Schritt weiter gekommen. Hatte die Oberbürgermeisterin noch im Juni beim Gartenstadtfest verkündet, die Stadt wolle die notwendigen Mittel aus einem Förderprogramm und von Sponsoren einwerben,

hieß es nun plötzlich, der Ortsbeirat und der Gartenstadtverein hätten dies zu erledigen.

Gartenstadt im Internet

Neben der bekannten Internetadresse www.gartenstadt-schwerin.de ist die Gartenstadt nun auch bei Facebook unter „Gartenstadt Schwerin“ präsent. Wer sein Facebook-Profil damit verbindet, erhält automatisch alle Veränderungen angezeigt.

Kreativtreff im Sprachheilkindergarten

Ab dem 7. Januar bietet Frau Bobel 14tägig zwischen 17 und 19 Uhr einen Treff für kreatives Gestalten und für Spiele im Sprachheilkindergarten Hagenower Straße an. Die nächsten Termine sind 21.01., 04. und 18.02.2014. Jede(r) ist willkommen.

regelmäßig, z.B. morgens beim Verlassen des Hauses und nachmittags bei der Rückkehr räumt.

Und muss bis hinunter zur Straßenoberfläche geräumt werden? Das ist eine Frage des Einzelfalls. Letztlich muss dafür gesorgt werden, dass jeder Bürger, auch und gerade mit eingeschränkter Mobilität (Rollator, Kinderwagen, Rollstuhl) die Straße unproblematisch nutzen kann. Das bedeutet, jedenfalls **lockeren Schnee wegzuräumen und glatte Stellen zumindest zu streuen**. Gestreut werden darf übrigens nur mit abstumpfenden Mitteln, auftauende wie Salz sind verboten (selbst wenn man sie in jedem Supermarkt kaufen kann). Der geräumte Schnee wird dann bei Gehwegen am Gehwegrand, in den verkehrsberuhigten Bereichen auf dem eigenen Grundstück gelagert. Nun sollte das Räumen eigentlich eine Sache gegenseitiger Solidarität sein. Aber was passiert mit den Räumpflichtigen, die ihren Pflichten nicht nachkommen? Natürlich kann die Stadt **Bußgelder** verhängen. Wesentlich teurer kann es aber für den Verantwortlichen sein, wenn aufgrund mangelhaften Winterdienstes ein Passant stürzt und sich verletzt. Hier besteht die Gefahr, auf Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagt zu werden.

Nicht alle Grundstücke liegen an öffentlichen Wegen, manche werden nur durch **Privatwege** erschlossen. Hier gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt zwar nicht. Aber die Rechtsprechung nimmt für alle Wege, die

zwangsläufig von Dritten benutzt werden (und sei es nur der Postbote) ähnliche Pflichten an, wie es die Satzung für die öffentlichen Wege regelt. Hinweisschilder „Kein Winterdienst“ entbinden von dieser Pflicht nur, wenn mehrere Wege vorhanden sind und davon wenigstens einer ausreichend geräumt wird.

Ärgerlich bleibt in diesem Zusammenhang natürlich, wenn man selbst vorbildlich räumt, die Stadt aber selbst ihren Räumpflichten nicht oder nur mangelhaft nachkommt. Hier hilft eine Beschwerde bei der zuständigen SDS unter der Telefonnummer 6332633 (hoffentlich) weiter.



Auf Privatwegen zulässig?

Bildquelle: ©Dieter Schütz_PIXELIO

Geschichte der Gartenstadt

Teil 7: Vergebliche Grundstückssuche

Der Auftakt des Jahres 1912 war für die frisch gegründete Gartenstadt-Genossenschaft erst einmal erfolgreich. Nach der Gründung hatte sich die Genossenschaft schnell auf über 100 Mitglieder erweitert. Doch zugleich muss dieses Jahr für die Genossen frustrierend gewesen sein: vergeblich suchte man nach einem geeigneten Baugrundstück.

Wie schon einmal ausgeführt, standen durchaus gewichtige Kreise der Schweriner Bürgerschaft, nämlich der Verein Schweriner Hausbesitzer e.V., dem Projekt als unliebsame Konkurrenz ablehnend gegenüber. Auch der konservative Magistrat als Verwaltungsspitze war von dieser Idee nicht unbedingt begeistert und rüffelte den Bürgerausschuß, der sie unterstützt hatte.

Die Gartenstadt-Genossenschaft hatte klare Vorstellungen, wie das Grundstück beschaffen sein sollte. Es musste „gut und billig“ sein, zudem möglichst im Stadtgebiet. Denn zu ihren Mitgliedern gehörten „eine größere Anzahl kleinerer Leute und Arbeiter, deren Kinder die städtischen Schulen besuche. Die würden durch ihre Übersiedelung ins Dorf in bezug auf die Schulverhältnisse mancher Vorzüge verlustig gehen“. Auch sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, „in der 1½stündigen Mittagspause nach Hause zu gehen und dort ihre Mahlzeiten im Kreise der

Familie einzunehmen.“ Ihr Bestreben auf städtischem Gebiet zu bleiben, sei auch hervorgerufen „durch den Wunsch, der Stadt die Steuerkraft unserer Genossen zu erhalten.“

Aber alle Versuche scheiterten, ein solches Grundstück innerhalb der Stadtgrenzen zu erwerben. Das Gebiet einer privaten Stiftung am Lankower See (etwa im Bereich der heutigen Lessingstraße), um das sich die Genossenschaft intensiv bemühte, wurde anderweitig verkauft. Und auch diverse Vorschläge an die Stadt, wo man bauen könne – genannt werden in den erhaltenen Akten u.a. Bereiche wie der Dwang, am Güstrower Tor und bei Gosewinkel – blieben letztlich unerhört. Knackpunkt war dabei die Forderung der Stadt nach einer Kanalisation zur Abwasserbeseitigung. Hatten sich doch immer wieder in der Vergangenheit Krankheiten mangels ausreichender Abwasserentsorgung epidemisch ausgebreitet. Und nicht zuletzt war die Einleitung der Abwässer der „Ostorfer Villenkolonie“ (Luther- und Lischstraße) in den Burgsee, die zu diesem Zeitpunkt immer noch andauerte, ein warnendes Beispiel. Nein, innerhalb der Stadtgrenzen hatte die Gartenstadt-Genossenschaft keine Chance. Aber wohin sollte man sich wenden?

Immer aktuell informiert unter www.gartenstadt-schwerin.de oder bei Facebook